

**Bekanntmachung**  
**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**  
**für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

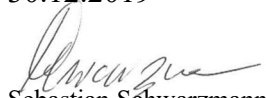
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. und Name des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei
1. Rathaus Hallerndorf	Von-Seckendorf-Str. 10 91352 Hallerndorf	Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Montag – Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr  zusätzlich am Samstag 25.01.2020 11.00 – 13.00 Uhr am Donnerstag 30.01.2020 13.30 – 20.00 Uhr	ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

30.12.2019

  
Sebastian Schwarzmann  
Wahlleiter

Angeschlagen am: 30.12.2019

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 09.01.2020 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hallerndorf